

BEISPIELE - Zuverdienst

Werner - Elektriker

Pensionshöhe brutto: 1.700 Euro/Monat
 Zuverdienst brutto: 500 Euro/Monat
Gesamtentlastung: 1.630 Euro/Jahr

Maria - Kanzleikraft

Pensionshöhe brutto: 2.000 Euro/Monat
 Zuverdienst brutto: 2.000 Euro/Monat
Gesamtentlastung: 7.668 Euro/Jahr

Sabine - Bilanzbuchhalterin

Pensionshöhe brutto: 3.000 Euro/Monat
 Zuverdienst brutto: 3.000 Euro/Monat
Gesamtentlastung: 8.296 Euro/Jahr

BEISPIELE - Aufschieber

Frank - Krankenpfleger

Erwerbseinkommen brutto: 3.200 Euro/Monat
Gesamtentlastung: 6.805 Euro/ Jahr

Elisabeth - Rechtsanwältin

Erwerbseinkommen brutto: 4.000 Euro/Monat
Gesamtentlastung: 7.269 Euro/Jahr

AB WANN KANN MAN PROFITIEREN?

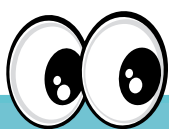
Die gesetzliche Umsetzung tritt mit 01.01.2027 in Kraft. Aktuell sind rund 150.000 Personen in Österreich über das gesetzliche Pensionsantrittsalter hinaus beschäftigt und werden von diesen Regelungen profitieren.

DAS BRINGT DIE AKTIVPENSION

- > 1.250 Euro Aktivitätsfreibetrag pro Monat
- > 15.000 Euro maximaler Freibetrag pro Jahr
- > 0 % eigener Pensionsversicherungsbeitrag für Begünstigte
- > Ein Kann - KEIN Muss!

Follow us on Social Media:

- <https://www.oeaab.com/>
- ÖAAB
- @oeaab_
- @oeaab_



JETZT BERECHNEN:
www.aktivpensionsrechner.at



DIE AKTIVPENSION KOMMT!

Weil arbeiten im Alter sich lohnen muss.





AKTIVPENSION: Arbeiten im Alter soll sich lohnen

Wer über das gesetzliche Pensionsalter hinaus arbeitet, leistet einen wichtigen Beitrag für unseren Wohlstand. Deshalb soll sich längeres Arbeiten künftig auch finanziell stärker auszahlen. Mit der Aktivpension gibt es bis zu 15.000 Euro steuerfrei für längeres Arbeiten!

BIS ZU 1.250 EURO IM MONAT STEUERFREI

15.000 Euro pro Jahr können künftig über den Aktivitätsfreibetrag steuerlich begünstigt bezogen werden. Das sind bis zu 1.250 Euro pro Monat. Der Freibetrag gilt für Einkommen aus aktiver Erwerbstätigkeit und schafft einen zusätzlichen Anreiz, auch nach Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters weiterzuarbeiten.

MEHR NETTO DURCH ENTFALL DES PENSIONSBEITRAGS

Wer die Voraussetzungen für die Aktivpension erfüllt, muss künftig keinen eigenen Dienstnehmerbeitrag zur Pensionsversicherung in Höhe von 10,25 % zahlen. Der Dienstgeberbeitrag bleibt wie bisher aufrecht. Bei Selbstständigen gelten die Regelungen analog. Das bedeutet: Vom laufenden Einkommen bleibt mehr Netto übrig.

WER KANN PROFITIEREN?

Grundsätzlich profitieren Personen,

- die das gesetzliche Regelpensionsalter erreicht haben und Anspruch auf eine gesetzliche Alterspension besitzen,
- die den Pensionsantritt aufschieben, oder
- die bereits eine Pension beziehen und daneben weiterarbeiten.

WAS SIND DIE VORAUSSETZUNGEN?

Für jene, die bereits eine Alterspension beziehen und daneben weiterarbeiten, gelten grundsätzlich folgende Voraussetzungen:

	Männer	Frauen*
Mindest-versicherungszeit	480 Monate	408 Monate
in Jahren	40 Jahre	34 Jahre

***Für Frauen:** Die notwendigen Versicherungsjahre für Frauen werden schrittweise (jährlich 12 Monate) bis 2033 auf 40 Jahre (480 Monate) angehoben. Kindererziehungszeiten werden bei den Versicherungszeiten berücksichtigt.

Mit der Aktivpension setzen wir als ÖAAB ein starkes, zukunftsorientiertes Signal für Pensionistinnen und Pensionisten. Wer ein Leben lang gearbeitet und viel geleistet hat, soll selbst entscheiden können, ob und wie lange er oder sie weiterarbeiten möchte. Genau dafür schaffen wir neue, attraktive Rahmenbedingungen.

Ab 1. Jänner 2027 bleibt für jene, die über das Regelpensionsalter hinaus arbeiten oder in der Pension dazuverdienen, deutlich mehr vom verdienten Geld übrig. Ein Steuerfreibetrag und das Aussetzen der Pensionsversicherungsbeiträge machen Weiterarbeiten finanziell attraktiver.

Für uns ist klar: Leistung muss sich lohnen. Die Aktivpension ist deshalb mehr als eine Reform – sie ist ein Zeichen der Wertschätzung und stärkt gleichzeitig den Wirtschaftsstandort.

August Wöginger
ÖAAB-Bundesobmann

Lukas Brandweiner
ÖAAB-Generalsekretär